

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Besetzung des Unterausschuss Veranlasste Leistungen

Vom 16. Oktober 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 beschlossen, die Besetzung des UA Veranlasste Leistungen in Abänderung des Beschlusses vom 18.09.2008 wie folgt festzulegen:

- I. UA Veranlasste Leistungen: Besetzt mit zwei Mitgliedern der DKG, zwei Mitgliedern der KBV, zwei Mitglieder der KZBV und sechs Mitgliedern des GKV-SV sowie einem unparteiischen Mitglied als Vorsitzenden.

- II. Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin, den 16. Oktober 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken